

Lärmschutz: die zwei Seiten des Fensters

Im März 2016 fällte das Bundesgericht einen Entscheid zur Lüftungsfensterpraxis. Er verlangt die Einhaltung der Immissionsgrenzen an allen Fenstern lärmempfindlicher Räume.

Die angestrebte Verdichtung der Städte – ein erklärtes gesellschaftliches Ziel – wird dadurch allerdings erschwert.

Text: Anne Uhlmann

Einer Einladung der Zürcher Planerverbände (KZPV) sind trotz gefüllten Agenden kurz vor Weihnachten viele politische Akteurinnen und Akteure gefolgt. In Zeiten zunehmender Polarisierung scheint das Bedürfnis nach realem Austausch zu wachsen: Man nimmt die Verantwortung wahr, um gemeinsam neue Perspektiven zu entwickeln. Dies zeigt die hohe Zahl von Kantons- und Gemeinderätinnen und -räten sowie zahlreicher Verantwortlicher aus den betroffenen Ämtern, die sich im Saal des Zunfthauses zur Zimmerleuten in Zürich einfanden, um dem Referat «Lärmschutz – Wie praxistauglich ist das aktuelle Recht?» von Astrid Stauer zu folgen und sich im Anschluss in einer Plenumsdiskussion zu engagieren.

Astrid Stauer vom Architekturbüro Stauer & Hasler in Frauenfeld ist Professorin an der TU Wien und leitet seit vielen Jahren das Institut für Konstruktives Entwerfen an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) in Winterthur. Mit aktuellen Beispielen aus der Praxis und den Erfahrungen aus einem internationalen Sommerworkshop, den ihr Institut zum Thema Lärmschutz durchgeführt hatte, verdeutlichte sie auf anschauliche Weise ein Dilemma, das durch den Bundesgerichtsentscheid zur Lüftungsfensterpraxis vom März 2016 ausgelöst worden ist. Für Planende und Behörden hat sich die Sachlage in der Beurteilung von Bauvorhaben dadurch massiv verschlechtert. Leidtragende sind nicht allein die Planenden, sondern auch die Gesell-

schaft: Der Entscheid wirkt sich direkt auf unsere gebaute Umwelt und auf das Stadtbild aus.

Das Gesicht der Stadt

Das bislang angewandte «Lüftungsfenster» als massgeblicher Empfangspunkt für Messungen wird durch das Bundesgerichtsurteil nicht mehr akzeptiert. Seit dem Entscheid gilt es, die Immissionsgrenzwerte nicht nur an offenbaren Fenstern, sondern an allen Fenstern lärmempfindlicher Räume – also auch bei Festverglasungen – einzuhalten. Eine Zuwendung von Wohn- und Schlafräumen zu lärmbelasteten Stadt- bzw. Strassenräumen ist ohne Ausnahmegewilligung nicht mehr möglich, auch wenn eine kontrollierte Lüftung eingebaut wird.

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

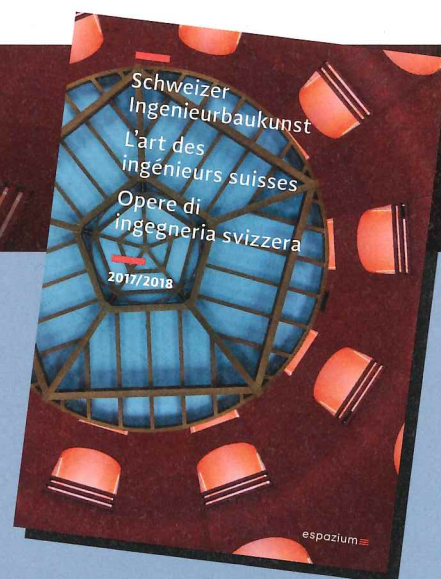
TEC21 und espazium laden Sie herzlich zur Buchvernissage ein.

**Schweizer Ingenieurbaunkunst –
L'art des ingénieurs suisses –
Opere di ingegneria svizzera – 2017/2018**

15. März 2019, 17.45 Uhr, Andreasturm Zürich Oerlikon,
mit Stefan Cadosch, Präsident SIA, und Bernhard Berger, Präsident usic;
anschliessend Apéro

Um 16 Uhr findet eine Führung durch den Andreasturm statt.
Maximale Teilnehmerzahl an der Führung: 60 Personen

sia **usic** **espazium** ≡



Bitte geben Sie bei der Anmeldung an,
ob Sie auch an der Führung teilnehmen
möchten.

Die Anmeldungen zur Führung werden
in der Reihenfolge des Eingangs
berücksichtigt.

Anmeldung an event@espazium.ch

Im Zuge der generell sich beschleunigenden Normierung und Standardisierung im Bauwesen erzeugt der richterliche Entscheid für die Planenden oft unlösbare Widersprüche. Wie baut man an einer verkehrsreichen Strasse, wenn fortan alle Fenster einer Wohnung für die Messung relevant sind? Wie, wenn ein Wohnraum Öffnungen auf mehreren Seiten aufweist und für die Messung dennoch nicht der Lüftungsflügel auf der lärmabgewandten Seite massgebend sein kann?

Betrachtet man den engmaschigen Lärmkataster Stadt Zürich, so stellt man fest, dass eine Verdichtung nach Innen – ein gesellschaftliches Ziel, das wir gemeinsam erreichen wollten – entlang lärmbelasteter Strassen ohne Ausnahmegewilligung kaum mehr möglich ist. Dies führt zu aufwendigen baulichen Lösungen (Atrien, Höfe usw.), die der Forderung nach energetisch sinnvollem und kostengünstigem Wohnraum zuwiderlaufen, wie viele Beispiele aus der jüngsten Praxis zeigen.

Die Ausnahme bestätigt erfahrungsgemäss die Regel. Wenn die Ausnahme nun aber zur Regel wird, gälte es da nicht, die Regel zu überdenken? Das Bewusstsein für die komplexen Zusammenhänge und die gesellschaftliche Verantwortung für unsere Siedlungsräume scheint zunehmend im Strudel der sich vermehrenden Anforderungen zu ertrinken. Die wachsende Stadt ist einem steten Wandel unterzogen, und doch bleibt der gestalterische Anspruch, den wir an sie stellen müssen, unverändert. Klar gefasste Strassenzüge mit wohlproportionierten Fassaden folgen neben gestalterischen Kriterien stets auch kulturellen und sozialen. Die Häuser der Stadt sind den Strassen zugewandt und vermitteln so Sicherheit und Gemeinschaft. Es ist unsere Aufgabe als Planende, nach gestalterisch nachhaltigen Lösungen zu streben, die auf die Frage der inneren Verdichtung in funktionaler, wirtschaftlicher, aber auch in kultureller und sozialer Hinsicht Antworten finden und all diese

Aspekte in der Architektur ver-schränken.

Differenzierte Bedürfnisse

Es ist verhängnisvoll, wenn diese unabdingbare Interaktion durch einen Bundesgerichtsentscheid derart drastisch beschnitten wird. Er muss uns Anstoss sein, darüber nachzudenken, wie künftige Lärmschutzvorgaben – aus gesundheitlicher Sicht ein durchaus berechtigtes Anliegen – den heutigen Lebensweisen Rechnung tragen können. Müsste nicht etwa die Wechselwirkung zwischen Tagesaktivität und Nachtruhe durch differenziertere Vorgaben berücksichtigt werden? Weshalb gelten für Wohn- und Essbereiche dieselben Werte wie für Schlafzimmer, wo doch ein Grossteil der Bevölkerung den Tag nicht mehr in der Wohnung verbringt? Könnten nicht kompensatorische Massnahmen das Wohnen an stärker verkehrsbelasteten Orten entlasten? All diesen Fragen geht das Institut der ZHAW im Rahmen seines Forschungsprojekts nach.

An der Architektur als «Spiegel unserer Gesellschaft» entzünden sich immer wieder politische Diskussionen; diese müssen in einen konstruktiven Dialog münden, um gemeinsam Lösungen für die Zukunft zu finden. In diesem Sinn setzen die Zürcher Planerverbände – diesmal unter der Leitung des Zürcher SIA-Präsidenten Hartwig Stempfle – verstärkt auf den Dialog mit den Verantwortlichen aus der Politik. Gemeinsam soll den komplexen Zusammenhängen heutigen Planens und Bauens auf den Grund gegangen werden, um die Erkenntnisse in die politischen Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen.

Die angeregte, differenzierte Diskussion im Anschluss hat gezeigt, wie elementar diese Begegnungen sind. Wir bleiben dran! •

Anna Uhlmann, Architektin, Zürich,
Vorstandsmitglied SIA Sektion Zürich,
uhlmann@burarchitekten.ch

Revival der Collage



Lorenz Zahler
ist Hochbauzeichner und Journalist. Er studiert Architektur an der Hochschule Luzern.

lorenz_zahler@hotmail.com

« Nach unzähligen Modellbaustunden im letzten Semester wird nun ein Tutorial-Video nach dem anderen geschaut, bis man 3-D- und Renderprogramme beherrscht. Aber: Rendering ist nicht gleich Rendering. Ein Blick in die Wettbewerbsliste Schweizer Architekten zeigt: Es gibt den Drang weg vom fotorealistischen Bild, zurück zur Collage. Für seine Masterthesis «Exodus» musste Rem Koolhaas 1972 noch schneiden, kopieren und zusammenkleben, bis das gewünschte Bild erreicht war. Heute geht das mit Photoshop wesentlich einfacher. Eine Google-Suche zeigt: Die neue Art zu visualisieren heisst «Post Digital Drawing». So nennt sich das Darstellen von Projekten nach Art einer Collage. Oft ähneln die Bilder einer Ölkreidezeichnung auf grobem Strukturpapier, als seien sie noch grossformatig von Hand gezeichnet worden.

Woher kommt dieser Wandel? Hängt der Trend vielleicht auch mit dem formalen Ausdruck der Architektur zusammen – oder ist es ein rein auf Effizienz ausgelegtes Werkzeug, da ein Filter die Ungenauigkeiten beim Rendern verwischt? Manche heutige Architekturdarstellung (zum Beispiel der Letziturm von Armon Semadeni Architekten) ähnelt stark solchen von 1988, wie sie in den ETH-Studios von Miroslav Šik gemacht wurden – damals noch von Hand, versteht sich. Vielleicht sollte auch ich öfters wieder einmal zu Bleistift, Schere und Leim greifen. »

Mitten aus dem Hochschulleben: In loser Folge berichtet unser Gastautor von absurden, lehrreichen und eigenartigen Episoden des Architekturstudiums.